



Modulhandbuch

Master of Laws Staat und Verwaltung in Europa

(Stand: Oktober 2018)

Inhalt

1. Curriculum.....	1
2. Studienorganisation.....	1
3. Vergabe von Leistungspunkten.....	1
4. Erläuterungen zum Modulhandbuch	2
5. Studienverlaufsplan	3
6. Exemplarischer Veranstaltungsplan.....	4
7. Module	5
Pflichtmodul I: Nationale und Internationale Wirtschaftsregulierung	5
Pflichtmodul II: Staat und Verwaltung in der Europäisierung und Internationalisierung	7
Pflichtmodul III: Öffentliches Management	9
Pflichtmodul IV: Recht	11
Pflichtmodul V: Sprachen und Kommunikation	13
Abschlussmodul: Master-Thesis	15

1. Curriculum

Das Curriculum des Masterstudiengangs Staat und Verwaltung in Europa zeichnet sich durch die Vermittlung juristischer Kenntnisse und Kompetenzen, die den verwaltungswissenschaftlichen Kontext einbeziehen aus. Die Veranstaltungen im Rahmen der Module werden dabei sowohl von Professorinnen und Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität Speyer als auch von Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis gehalten.

Das Studium konzentriert sich in den ersten vier Modulen auf die zentralen Themenbereiche der Wirtschaftsregulierung, der Verwaltung und des öffentlichen Handelns im europäischen Verbund sowie auf Veränderungs- und Innovationsprozesse, die Staat und Verwaltung betreffen. Darüber hinaus belegen die Studierenden ein Modul zum Kompetenzerwerb im Bereich Sprachen und Kommunikation. Das Curriculum wird durch die Master-Thesis abgerundet.

2. Studienorganisation

Das Masterprogramm Staat und Verwaltung in Europa ist als konsekutiver Vollzeit-Studiengang konzipiert und beinhaltet Präsenz- und Selbstlernphasen. Die Pflichtmodule I bis IV sind mit 8 bzw. 10 ECTS-Punkten versehen.

Das Modul „Sprachen und Kommunikation“ umfasst 4 ECTS. Die Module erstrecken sich bis auf das Modul „Sprachen und Kommunikation“ über ein Semester.

Da die Modulprüfungen einen Teil der Masterprüfungen darstellen, ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung erforderlich.

Der Studiengang schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ (LL.M.) ab und ist als ein anwendungsorientiertes Masterprogramm mit insgesamt 60 ECTS-Punkten über einen Zeitraum von zwei Semestern angelegt.

3. Vergabe von Leistungspunkten

Zum erfolgreichen Absolvieren der Module I bis IV muss die Modulprüfung bestanden sein. Im Modul V „Sprachen und Kommunikation“ findet keine Modulprüfung statt. Die Vergabe von Leistungspunkten kann darüber hinaus von weiteren Studienleistungen abhängen. Diese haben dabei keinen Einfluss auf die von der Prüfungsleistung abhängige Modulnote.

Im Masterstudiengang Staat und Verwaltung in Europa finden insgesamt fünf Prüfungen¹ statt. Die Anmeldung zu den Modulprüfungen soll in der Regel in dem Semester erfolgen, in dem die letzte Studienleistung des jeweiligen Moduls erbracht wird. Prüfungs- und Anmeldetermine werden hochschulöffentlich bekannt gemacht. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Form der Wiederholung bzw. der Wiederholungstermin ist mit der Prüferin/dem Prüfer/den Prüfern zu vereinbaren. Die Master-Thesis kann einmal wiederholt werden (vgl. § 18 MasterO LL.M.). Eine Verbesserung einer bereits bestandenen Prüfungsleistung ist nicht möglich.

¹ inklusive Masterarbeit

Die **Modulnoten** gehen ebenso wie die Note der Master-Thesis gemäß dem Anteil der für das Modul bzw. die Masterarbeit vergebenen ECTS-Punkte in die Abschlussnote der Studierenden ein.

4. Erläuterungen zum Modulhandbuch

Im Modulhandbuch findet sich die ausführliche Beschreibung der einzelnen Module (inklusive verantwortlicher Personen, Lernziele, Lerninhalte, Studienleistungen etc.). Die zugrunde gelegte studentische Arbeitsbelastung, der **Student Workload** eines Leistungspunktes entspricht in allen Modulen 25 Arbeitsstunden (vgl. auch § 6 Abs. 2 MasterO LL.M.). Dieser Wert beruht auf den Ergebnissen aus den regelmäßigen Evaluierungen und den mit den Studierenden durchgeführten Feedbackgesprächen.

5. Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan - LL.M. (Stand: August 2016)

					Σ
1. Semester	Pflichtmodul I	Pflichtmodul II	Pflichtmodul IV	Pflichtmodul V	30 ECTS-Punkte
	Nationale und Internationale Wirtschaftsregulierung	Staat und Verwaltung in der Europäisierung und Internationalisierung	Recht und Innovation in Staat und Verwaltung	Sprachen und Kommunikation	
	<u>Lehrformen</u> Vorlesung Seminar Kolloquium	<u>Lehrformen</u> Vorlesung Seminar Kolloquium	<u>Lehrformen</u> Seminar projektbezogene Arbeitsgemeinschaft Kolloquium	<u>Lehrformen</u> Kolloquium Übung Kurs	
	<u>MP</u> : schriftliche Seminararbeit	<u>MP</u> : schriftliche Seminararbeit	<u>MP</u> : schriftliche Seminararbeit / Hausarbeit		
10 ECTS-Punkte	10 ECTS-Punkte	8 ECTS-Punkte			
2. Semester	Pflichtmodul III	Abschlussmodul			30 ECTS-Punkte
	Öffentliches Management	Master-Thesis			
	<u>Lehrformen</u> Vorlesung Übung Kolloquium				
	<u>MP</u> : Mündliche Prüfung				
8 ECTS-Punkte	20 ECTS-Punkte		<u>MP</u> : keine	4 ECTS-Punkte	
					Σ 60 ECTS

Legende:
ECTS = European Credit Transfer System
MP = Modulprüfung

Hinweise:
In den Modulen 1 - 4 findet je eine Modulprüfung statt.

6. Exemplarischer Veranstaltungsplan

1. Fachsemester	2. Fachsemester
Pflichtmodul V: Sprachen und Kommunikation	
4 ECTS-Punkte	
C: Vie politique, administrative et culturelle française	Ü: Effektives Verhandeln im öffentlichen Sektor Ü: Leadershiptraining - Analysieren, Verhandeln, Entscheiden und Präsentieren in komplexen Situationen und unsicheren Lagen (AMNE)
Pflichtmodul I: Nationale und Internationale Wirtschaftsregulierung	Pflichtmodul III: Öffentliches Management
10 ECTS-Punkte	8 ECTS-Punkte
S: Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht	Ü: Managementpraxis
V: Regulierungsrecht	C: Strategisches Management
V: Internationales Wirtschaftsrecht	
Pflichtmodul II: Staat und Verwaltung in der Europäisierung und Internationalisierung	Abschlussmodul: Masterarbeit
10 ECTS-Punkte	20 ECTS-Punkte
S: Aktuelle Probleme des Staats- und Verwaltungsrechts	
V: Europäisches Verwaltungsrecht	
C: Rolle der Parlamente im Mehrebenensystem	
Pflichtmodul IV: Recht und Innovation in Staat und Verwaltung	
8 ECTS-Punkte	
S: Digitalisierung	
C: Innovation im und durch Recht	
30 ECTS-Punkte	30 ECTS-Punkte

Legende:
 ECTS = European Credit Transfer System
 C = Kolloquium
 S = Seminar
 V = Vorlesung
 Ü = Übung
 K = Kurs

7. Module

Pflichtmodul I: Nationale und Internationale Wirtschaftsregulierung

Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS	10 ECTS Studentische Arbeitsbelastung: 250 Stunden Präsenzstudium: 80 Stunden Selbststudium: 170 Stunden
Studiensemester	1. oder 2. Fachsemester
Dauer	1 Semester
Turnus	Halbjährlich
Unterrichtssprache	Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Modul im einjährigen Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i> Grundlage für die Anfertigung einer Masterarbeit im Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i> im Bereich Nationale und Internationale Wirtschaftsregulierung
Qualifikationsziele	Die Studierenden erschließen sich vertiefende Kenntnisse der Strukturen und Herausforderungen der nationalen und europäischen, aber auch internationalen Regulierung der Wirtschaft. Neben den in den jeweiligen Handlungsfeldern relevanten Akteuren und Institutionen besitzen die Studierenden fundiertes Verständnis für die wesentlichen Handlungsbeziehungen, -instrumente und Wirkungszusammenhänge. Sie kennen die rechtlichen Herausforderungen der sektorspezifischen Regulierung. Die Studierenden sind insbesondere in der Lage, wettbewerbs- und regulierungspolitische Inhalte und Problembereiche zu erkennen und aus rechtlicher und verwaltungswissenschaftlicher Sicht zu bewerten sowie miteinander zu verknüpfen. Die Studierenden verfügen über die methodischen Grundlagen für zentrale Bereiche staatlicher Steuerung und deren Handlungsformen.
Inhalte	Das Modul behandelt die Grundzüge und Instrumente der Regulierungspolitik in der Marktwirtschaft. Vermittelt werden insbesondere rechtliche Grundlagen und Kenntnisse der ökonomischen Rechtfertigung für regula-

	torische Eingriffe. Einen zentralen Bestandteil des Moduls bildet das nationale, europäische und auch internationale öffentliche Wirtschaftsrecht mit seinen Akteuren, theoretischen Grundlagen und seinen Instrumenten.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Gruppengröße	Vorlesung, Kolloquium: 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Seminar: maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Weiß
Mögliche Lehrende	<u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Hill, Prof. Dr. Stelkens, Prof. Dr. Weiß, Prof. Dr. Wieland, Prof. Dr. Ziekow, N.N. <u>Lehrbeauftragte:</u> Dr. Braun Binder, Dr. Schmitt, Honorarprof. Dr. Theobald, N.N.
Lehrveranstaltungen und Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 3 Veranstaltungen (Seminar, Vorlesung und/oder Kolloquium) ▪ Davon mind. 1 Seminar
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen ▪ Bestehen der Modulprüfung <p>Für das Modul werden 10 ECTS vergeben.</p>
Modulprüfung	Schriftliche Seminararbeit

Pflichtmodul II: Staat und Verwaltung in der Europäisierung und Internationalisierung

Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS	10 ECTS Studentische Arbeitsbelastung: 250 Stunden Präsenzstudium: 80 Stunden Selbststudium: 170 Stunden
Studiensemester	1. oder 2. Fachsemester
Dauer	1 Semester
Turnus	Halbjährlich
Unterrichtssprache	Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Modul im einjährigen Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i> Grundlage für die Anfertigung einer Masterarbeit im Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i> im Staat und Verwaltung in der Europäisierung und Internationalisierung.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erhalten Einsichten in die Einbindung des Staates in ein Mehrebenensystem, in dem Aufgaben zunehmend durch überstaatliche Ebenen oder in transnationaler Zusammenarbeit wahrgenommen oder gesteuert werden, und den daraus folgenden Veränderungen für Verwaltungs- und Staatsfunktionen. Sie sind in der Lage, die jeweiligen supra- und internationalen Entscheidungszusammenhänge staatlichen Handelns zu identifizieren und Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen. Ferner werden Einsichten in den Wandel der Rolle des Staates insgesamt erworben, ausgehend von einer veränderten Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft sowie der Entwicklung neuer Kooperationsformen.</p> <p>Die Studierenden erhalten vertiefte Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen der verwaltenden Tätigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei Vollzug und Anwendung des Unionsrechts sowie ihrer Zusammenarbeit. Sie machen sich mit den Grundlagen des Verwaltungs(rechts)vergleichs vertraut, kennen unterschiedliche methodische Zugänge zum Verwaltungsrecht in den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten und reflektieren dies bei der Auslegung des EU-Rechts.</p>
Inhalte	Die wachsende weltweite Verflechtung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Sachverhalte hat eine Europäisierung und Internationalisierung des Rechts und der Politik zur Folge. Immer mehr Materien, die ursprünglich

	dem nationalen Gesetzgeber vorbehalten waren, wandern auf die supranationale oder völkerrechtliche Ebene ab oder werden durch sie gesteuert. Dies erfordert erhebliche Anpassungsleistungen von Staat und Verwaltung. Vor diesem Hintergrund behandelt das Modul die Veränderungen im Bereich der Verwaltung und in der Rolle des Staates. Daher werden die Grundlagen und Grundprobleme des Europäischen Verwaltungsrechts, der EU-Eigenverwaltung sowie ihrer Verfahrensgrundsätze und Handlungsformen, die Grundsätze des Vollzugs und der Anwendung des Unionsrechts durch die Mitgliedstaaten und ihre Kontrolle durch die EU-Kommission und der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und/oder der EU gelegt. Hinsichtlich der veränderten Staatlichkeit wird die Einbindung in die Entscheidungsstrukturen eines internationalen Mehrebenensystems und die Arbeitsteilung zwischen öffentlichen Entscheidungsträgern sowie zwischen öffentlichem und privatem Sektor behandelt. Die neu auftretenden Legitimationsprobleme sowohl im Binnenbereich der Staaten als auch im Mehrebenensystem werden problematisiert.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Gruppengröße	Vorlesung, Kolloquium: 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Seminar: maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Stelkens
Mögliche Lehrende	<u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Hill, Prof. Dr. Martini, Prof. Dr. Dr. h.c. Sommermann, Prof. Dr. Stelkens, Prof. Dr. Weiß, Prof. Dr. Ziekow, N.N. <u>Lehrbeauftragte:</u> PD Dr. Fraenkel-Haeberle, Heise, apl. Prof. Dr. Koch, Nothdurft, N.N.
Lehrveranstaltungen und Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 3 Veranstaltungen (Seminar, Vorlesung und/oder Kolloquium) ▪ Davon mind. 1 Seminar
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen ▪ Bestehen der Modulprüfung <p>Für das Modul werden 10 ECTS vergeben.</p>
Modulprüfung	Schriftliche Seminararbeit

Pflichtmodul III: Öffentliches Management

Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS	8 ECTS Studentische Arbeitsbelastung: 200 Stunden Präsenzstudium: 60 Stunden Selbststudium: 140 Stunden
Studiensemester	1. oder 2. Fachsemester
Dauer	1 Semester
Turnus	Halbjährlich
Unterrichtssprache	Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Modul im einjährigen Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i> Grundlage für die Anfertigung einer Masterarbeit im Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i> im Bereich „Öffentliches Management“.
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ihr juristisches Wissen und ihre juristischen Kompetenzen in den Kontext allgemeiner wirtschaftspolitischer Entwicklungen und betriebswirtschaftlicher Methoden einordnen und, bezogen auf die Führung und Gestaltung von Organisationen, speziell auf Staat und Verwaltungen, anwenden. Sie können wirtschaftliche Betrachtungsweisen und Vorgänge auf ihre rechtliche Relevanz und gesetzlichen Rahmenbedingungen und Schranken analysieren und bewerten und verstehen Recht als Katalysator von Management- und Reformprozessen. Sie kennen die Besonderheiten des Öffentlichen Managements und können Handlungsempfehlungen für die Modernisierung von Staat und Verwaltung im europäischen Kontext entwickeln.
Inhalte	Public Management wird als die ganzheitliche Bewältigung öffentlicher Aufgaben verstanden. Behandelt werden insbesondere die Übertragbarkeit und kritische Reflektion („Ökonomisierung“) betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente auf die öffentliche Verwaltung, die Unterschiede zwischen privatem und öffentlichem Management sowie die rechtliche Einhegung der betriebswirtschaftlichen Ansätze. Daraus ergeben sich folgende konkrete Modulinhalte:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtliche Rahmenbedingungen für Öffentliches Management: Organisations- und Verfahrensrecht, Haushaltsrecht, Dienstrecht, Datenschutz. ▪ Management-Methoden und ihre Übertragbarkeit auf die öffentliche Verwaltung: Strategisches Management, New Public Management, Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Führung und Personalmanagement, Informationsmanagement
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Gruppengröße	Vorlesung, Kolloquium: 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Übung: maximal 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Hill
Mögliche Lehrende	<p><u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Hill, Prof. Dr. Mühlenkamp, Prof. Dr. Wirtz, Prof. Dr. Ziekow, N.N.</p> <p><u>Lehrbeauftragte:</u> Amelung, Apl. Prof. Dr. Beck, Honorarprof. Dr. Gasteyer, Dr. Horn, apl. Prof. Dr. Koch, Dr. Rölle, Prof. Dr. Schwarting, N.N.</p>
Lehrveranstaltungen und Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 2 Veranstaltungen (Übung, Vorlesung und/oder Kolloquium) ▪ Davon mind. 1 Übung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen ▪ Bestehen der Modulprüfung <p>Für das Modul werden 8 ECTS vergeben.</p>
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (Gruppengespräch vgl. § 13 Abs. 3 MasterO LL.M.)

Pflichtmodul IV: Recht

Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS	8 ECTS Studentische Arbeitsbelastung: 200 Stunden Präsenzstudium: 60 Stunden Selbststudium: 140 Stunden
Studiensemester	1. oder 2. Fachsemester
Dauer	1 Semester
Turnus	mindestens einmal jährlich
Unterrichtssprache	Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Modul im einjährigen Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i> Grundlage für die Anfertigung einer Masterarbeit im Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i> im Bereich „Recht und Innovation in Staat und Verwaltung“.
Qualifikationsziele	Recht ist durch seinen normativen Charakter eher auf Ordnung und Kontinuität ausgerichtet. Damit in Spannung steht die Notwendigkeit, Innovation rechtlich abzubilden oder gar vorzubereiten. Ziel des Moduls ist vor diesem Hintergrund, dass die Teilnehmer die Chancen und Risiken moderner technischer Entwicklungen erkennen und Wege zu ihrer rechtlichen Einordnung finden.
Inhalte	Behandelt werden Spielräume und Ansätze für innovative Weiterentwicklungen sowie Neugestaltungen, die insbesondere durch die Digitalisierung (Vernetzung, Mobilität, Big Data, Open Data, etc.) gefordert werden. Dabei geht es sowohl um die (Zusammen-)Arbeit in und zwischen Verwaltungen als auch um das Verhältnis zu Bürgern, Unternehmen und sonstigen Stakeholdern, die in Kontakt mit der Verwaltung treten.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Gruppengröße	Vorlesung, Kolloquium: 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Seminar: maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Dr. Martini

Mögliche Lehrende	<p><u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Hill, Prof. Dr. Martini, Prof. Dr. Weiß, Prof. Dr. Wieland, Prof. Dr. Ziekow, N.N.</p> <p><u>Lehrbeauftragte:</u> Dr. Braun Binder, Frankenbach, Dr. Gehm, Dr. Geier, Honorarprof. Dr. Held, Prof. Dr. Herberger, Prof. Dr. Kugelmann, PD Dr. Seckelmann, N.N.</p>
Lehrveranstaltungen und Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 2 Veranstaltungen (Seminar, projektbezogene Arbeitsgemeinschaft, Kolloquium) ▪ Davon mind. 1 Seminar oder 1 Projekt-AG
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen ▪ Bestehen der Modulprüfung <p>Für das Modul werden 8 ECTS vergeben.</p>
Modulprüfung	Schriftliche Seminar- oder Hausarbeit

Pflichtmodul V: Sprachen und Kommunikation

Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS	4 ECTS Studentische Arbeitsbelastung: 100 Stunden Präsenzstudium: 30 Stunden Selbststudium: 70 Stunden
Studiensemester	1. und 2. Fachsemester
Dauer	2 Semester
Turnus	Einjährlich
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch und/oder eine weitere Fremdsprache
Verwendbarkeit des Moduls	Modul im einjährigen Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i>
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der für die Arbeit im Umfeld der europäischen Verwaltung relevanten Lexik, Grammatik und Idiomatik mindestens einer europäischen Fremdsprache. Sie erhalten darüber hinaus Einblicke in die Landeskunde und Rechtskultur anderer europäischer Länder oder erlangen vertiefte Kenntnisse der juristischen und verwaltungswissenschaftlichen Fachsprache. Die Studierenden entwickeln ein Bewusstsein für interkulturelle und kommunikative Aspekte in der täglichen Arbeitspraxis und können die neu erworbenen rhetorischen und konfliktlösenden Kompetenzen reflektiert und problemorientiert im öffentlichen Sektor einsetzen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wortschatz, Grammatik und sprachliche Ausdrücke einer Fremdsprache auf unterschiedlichen Niveaustufen (Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch). ▪ Landeskunde und Gepflogenheiten in beruflichen Situationen. ▪ Die Verwendung der juristischen und verwaltungswissenschaftlichen Fachsprache in der wissenschaftlichen Arbeit und Methodik. ▪ Rhetorische Kommunikation und Kommunikation im Konfliktmanagement.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Gruppengröße	Kurs, Kolloquium: 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Weiß
Mögliche Lehrende	<u>Lehrbeauftragte:</u> Albert, Ballinger, Dr. Bopst, Gordon, Hartmann, Mohr, Dr. Ossio Bustillos, N.N.
Lehrveranstaltungen und Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 3 Veranstaltungen davon ein Kolloquium und zwei weitere Veranstaltungen (Kurs(e) und/oder Übung(en))
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen <p>Für das Modul werden 4 ECTS vergeben.</p>
Modulprüfung	Es findet keine Modulprüfung statt.

Abschlussmodul: Master-Thesis

ECTS	20 ECTS Selbststudium: 500 Stunden
Studiensemester	2. Fachsemester
Dauer	1 Semester
Turnus	Beginn semesterunabhängig möglich
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Zusammenhänge des Fachgebietes überblicken und die juristischen Fachkenntnisse anwenden. Dabei haben sie die Fähigkeit, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten sowie wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse sowohl in fachlichen Einzelheiten als auch in fächerübergreifenden Zusammenhängen anzuwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenständige Ausarbeitung einer Fragestellung ▪ Absprache des selbst entwickelten Themas mit dem jeweiligen durch den Studierenden angesprochenen Betreuer.
Voraussetzungen	Keine (§ 14 MasterO LL.M.).
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfertigung einer Master-Thesis <p>Für die Master-Thesis werden 20 ECTS vergeben.</p>
Prüfung	Master-Thesis Prüfungsdauer: 12 Wochen